

Hochheimer Stadtanzeiger

Amthliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 1800 M. einchl. Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenzeile Kleingeld oder deren Raum 125 M., Reklamengeld 200 M.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 55

Donnerstag, den 10. Mai 1923.

Postfachkonto
Frankfurt (Main) 10114

17. Jahrgang.

Amthlicher Teil.

Nr. 196.
Befehl: Ordnung, betreffend die Erhebung einer Wertumschlagsteuer im Bezirk des Landkreises Wiesbaden.

Die Geltungsdauer der Genehmigung und Zustimmung zu der Kreis-Verwaltungsverordnung vom 31. März 1922 ist seitens des Bezirksausschusses und des Herrn Landratspräsidenten auf das Rechnungsjahr 1923 ausgedehnt worden.

Wiesbaden, den 7. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. 11. 229/1. J. A. Scheffler.

Nr. 197.
Auf die in der Ausgabe Nr. 18 des Regierungsamtsblattes veröffentlichte Polizeiverordnung betr. Veränderung der Feuerlöschpolizeiverordnung vom 30. 4. 1906 (M. A. Bl. S. 262) weise ich besonders hin.

Wiesbaden, 1. Mai 1923.

Der Regierungspräsident.
J. A. gog. Weiter.

Nr. 198.
Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, Anträgen auf Ausstellung von Legitimationskarten erst dann zu entsprechen, wenn die Ortspolizeibehörden des Wohnortes der Betroffenen gebürtig ist.

Wiesbaden, den 5. Mai 1923.

Der Landrat. J. A. Scheffler.

Nr. 199.
Die Ortspolizeibehörden weise ich auf den im Ministerialblatt Nr. 1. d. J. Nr. 18 Sp. 463/64 abgedruckten Erlaß vom 16. 4. 23 — IV c. 128. III — betr. Erhöhung der Legitimationsgebühren für ausländische Arbeiter hin.

Wiesbaden, den 3. Mai 1923.

Der Landrat. J. A. Scheffler.

Nr. 200.
Befestigung.
Der Landrat Karl Heinrich Volk in Wiesbaden ist als Schöffe der Gemeinde Wiesbaden von mir beauftragt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 4. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. 11. 277/7. J. A. Scheffler.

Terminalender.

Nr. 201.
Erinnerung.
Die Herren Bürgermeister, die mit der Einreichung der Protokolle über die am 10. Januar d. J. vorgenommenen regelmäßigen Prüfungen der Gemeindeführer noch im Rückstande sind, werden hieron wiederholt erinnert. Frist bis 28. d. Mts.

Wiesbaden, den 5. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. 11. 69/4. J. A. Scheffler.

Nichtamthlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Mai. Der Reichstag erledigte am Samstag zunächst eine Reihe kleinerer Vorlagen. Der Gesetzentwurf, durch den die Dienstgeheimnisse der Weidenerwertung angepaßt werden, wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso in allen drei Lesungen das Gesetz über das Mindestgrundkapital von Aktiengesellschaften und die Rolle zum Verfall über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Darauf folgte das Haus die Einzelberatung des Haushalts des Arbeitsministeriums fort. Hierbei wurden Vorschläge für Zugabe von Geldern. Eine Entschließung des Ausschusses zum Verbleibswesen in der Richtung des Zentrumsantrages wurde dem Reichstag vorgelegt, nach welcher die Regelung der Berufsausbildung angenommen wurde. Die Forderung auf Einbeziehung der Lehrlinge in die Tarifverträge und der Bezahlung der Fortbildungsgeld durch die Arbeitgeber wurden an den sozialpolitischen Ausschuss verwiesen. Eine vom Abgeordneten Breg (Soz.) beauftragte Entschließung seiner Fraktion, wonach Arbeiter bei Betriebsunfällen infolge Betriebsgefahren nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung entschädigt werden sollen, wurde nach Zustimmung der Abgeordneten Wödenhauer (D. B.) und Tremmel (Z.) angenommen. Darauf vertagte sich das Haus auf Montag.

Berlin, 7. Mai. Die Sitzung wird um 2 Uhr nachmittags eröffnet. Ein Antrag des Abgeordneten (D. B.) auf Verlegung eines Gesetzesentwurfes betr. Anpassung von Fraktionsanträgen an die veränderten Verhältnisse wird angenommen. — Es folgt die 2. Beratung des Antrages von Grösch (Deutschvölkisch), wonach die Abgeordneten der Deutschvölkischen Fraktion durch die Wahlmänner des Berliner Polizeipräsidenten in der Aus-

übung des Abgeordnetenberufes beeinträchtigt werden. Der Antrag, die Abstimmung bis morgen zu verschieben, wird abgelehnt.

Eine Abstimmung über den Ausschussantrag, welcher verneint, daß durch das Vorgehen des Berliner Polizeipräsidenten gegen die deutschvölkischen Abgeordneten eine Beeinträchtigung des Abgeordnetenberufes erfolgt ist, ergibt Annahme des Ausschussantrages mit 203 gegen 116 Stimmen.

Im übrigen wird der Etat des Reichsarbeitsministeriums weiterberaten.

Berlin, 9. Mai. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der bürgerlichen Parteien auf Verlängerung des Notgesetzes vom Februar d. J. bis 31. Oktober 1923. Es handelt sich um die Verlängerung der Regierung zu außerordentlichen Maßnahmen gegen Hunger, Seuchengefahr und Spekulation. Nach kurzer Aussprache wird das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen, die dritte Lesung scheitert am Widerstand der Kommunisten.

Der Haushaltsplan der allgemeinen Pensionen A. in dem die Pensionen der Militärentensoren von 56 auf 368 Millionen erhöht werden, wird in 2. Lesung genehmigt.

Es folgt der Haushaltsplan des Friedensvertrages. Der Ausschuss schlägt eine Entschädigung vor, welche den von den Flüchtlingsschreitenden fordert. Der Etat wird genehmigt.

Es folgt die 3. Lesung des Gesetzesentwurfes über verfallene Vermögensgegenstände.

Die Vorlage wird in der Ausschusslesung mit einigen Änderungen wegen der Sozialisten und Kommunisten einstimmig genehmigt.

Hierauf schließt sich die zweite Beratung des Finanzetats, worauf sich das Haus auf Mittwoch vertagt.

Brennlicher Landtag.

Berlin. In der Sitzung am Freitag kam es, als der Präsident Reinert eine Erklärung der Kommunisten nicht zuließ, da sie nicht der Geschäftsordnung entsprach, zu unbeschreiblichen Szenen, bei denen sich schließlich noch ein regelrechter Kampf entzündete. Schließlich wurde der Abgeordnete (Komm.) wegen unerhöhrter Beleidigung des Hauses von der Sitzung ausgeschlossen. Nach einstimmiger Unterbrechung eröffnete Präsident Reinert auf neue die Sitzung mit der Erklärung, daß der Abgeordnete (Komm.) der seiner Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht nachgekommen sei, bis auf weiteres von den Sitzungen ausgeschlossen sei. Der Präsident teilte mit, daß die Bemerkung, daß die Würde eines Parlaments nicht schmäler geschädigt werden könne, als durch solche Ausschreitungen, am besten durch die Befolgung der Geschäftsordnung, die parlamentarische Sitte und Ordnung mit aller Strenge gegen weitere Störungen zu sichern. Innerhalb wieder seien obliquelle Beleidigungen und Beschimpfungen des amtierenden Präsidenten vorgekommen, die auch Beleidigungen des Landtages selbst darstellten. Präsident Reinert schloß die Sitzung, um bis zum Beginn einer neuen Sitzung den Sekretariat zu hören. Die neue Sitzung wurde gegen drei Uhr eröffnet. Präsident Reinert verkündete, daß der Abgeordnete (Komm.) dadurch, daß er der Aufforderung, den Saal zu verlassen, keine Folge geleistet habe, sich selbst auf acht Sitzungsstage ausgeschlossen habe. Jetzt habe mit Dreiviertel Mehrheit der Reichstag die Ausschließung für fünfzehn Sitzungsstage beschlossen. Präsident Reinert schloß vor, da die ordnungsmäßige Fortführung der Sitzung nicht mehr gewährleistet sei, werde er die Verhandlungen abbrechen und sich am Samstag 12 Uhr zu vertagen, um dann den Kultusetat zu beraten. Unter heftigen Protesten der kommunistischen Opposition stimmte das Haus dem Präsidenten zu.

Die Samstag-Sitzung wurde wiederum durch den Versuch der Kommunisten, das Haus zu verlassen, in den Sitzungssaal einzudringen und durch die Ausschließung seiner Fraktionsgenossen zu Beginn erheblich gestört. Es gelang aber dem Präsidenten Reinert, die Ordnung einzuführen und die Kommunisten abzuschließen wurden. Das Haus trat dann in die Tagesordnung und zwar in die zweite Lesung des Kultusetats ein.

Berlin. In der Sitzung der Montag-Sitzung beantragte der Kommunist Schulz-Neudlin vorweg die Beratung des Antrages seiner Fraktion auf sofortige Aufhebung der Ausschließung des Abgeordneten (Komm.) während seiner Ausführungen kommt es wiederum zu erregten Szenen. Der Antrag wird schließlich gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Als darauf Streffens (D. B.) das Wort zu einer allgemeinen Aussprache des Kultusetats ergreift, erheben sich die im Saal anwesenden Kommunisten und verursachen einen erheblichen Lärm. Fortwährend ruft: Die Polizei muß heraus! Brecher, Dienstreparatur. Geländes Weisen tritt durch den Saal, jedoch der Abgeordnete Streffens genügt, mit vorgeschlagenen Händen den Strengstapfen zu diktieren. Trotz der wiederholten Aufforderung des Präsidenten legt sich der von den Kommunisten verursachte Lärm nicht. Der Kommunist Hoffmann wird schließlich vom Präsidenten als Anführer der

Ständhosen von der Sitzung ausgeschlossen. Auf die Aufforderung des Präsidenten, den Saal zu verlassen, weigert sich der Abgeordnete Hoffmann unter ungehörigen Ständhosen, worauf der Präsident die Sitzung schließt und sämtliche Tribünen einschließlich der Pressetribüne räumen läßt. Sodann läßt er den Abgeordneten Hoffmann durch die Polizei aus dem Saal entfernen. Inzwischen nahmen die übrigen Mitglieder der kommunistischen Fraktion um den Sitz des Abgeordneten Hoffmann herum Aufstellung. Die weiteren Vorgänge entziehen sich der Berichterstattung, da niemand von der Presse auf den Tribünen zugelassen ist.

Berlin, 8. Mai. Auch in der heutigen Sitzung des preussischen Landtages zeigten die noch anwesenden drei Kommunisten die Störungen der Verhandlungen bewußt fort. Der Präsident Reinert gezwungen war, sie aus dem Saal entfernen zu lassen. Das Polizeiaufgebot war heute, um auch Störungen von außen her zu verhindern, stärker als in den vergangenen Tagen. Gegenüber der Räumung der Tribünen kam es zwischen dem Präsidenten Reinert und den Pressevertretern zu einem Zwischenfall. In einer Ansprache nach Wiedereröffnung der Sitzung hatte Präsident Reinert zum Ausdruck gebracht, daß er es bedauere, daß die Presse ansehend die Vorgänge im Landtag zum Gegenstand sensationeller Berichterstattungen machen wolle. Daraufhin teilten die Pressevertreter, die sich durch diese Kritik des Präsidenten in ihrer Berufsausübung fühlten, ihre Berichterstattung ein. Nach Rückfrage mit dem Präsidenten wurde der Zwischenfall jedoch aufgeklärt und die Berichterstattung wieder aufgenommen. Präsident Reinert gab dann am Schluß der Sitzung hierzu eine Erklärung ab, worin er ausführte, seine Worte sollten lediglich keine Maßnahmen über die Räumung des Landtages begründen, damit der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt werden kann, wie sich Abgeordnete hier im Landtag betragen haben.

Tages-Rundschau.

Coblenz. Landrat Dr. Weß (ein geborener Weissenheimer) ist ausgewiesen worden.

Köln. Die Rheinlandkommission hat die in Köln-Mülheim erscheinende „Rheinische Tageszeitung“ vom 5. Mai ab auf drei Monate für das französisch-belgische Besatzungsgebiet verboten.

Dortmund. Bürgermeister Fischer und Baurat Kallisch aus Dortmund wurden zu einer Geldstrafe von 10 Millionen Mark verurteilt. Im Falle der Nichtzahlung soll die Summe aus dem Vermögen der Stadt Dortmund beizutreiben werden. Fischer war beschuldigt, Sabotageakte in einer französischen Telefonleitung verübt zu haben.

Der französische Ortskommandant von Hord-Schinder hat dem Amtmann der Gemeinde mitgeteilt, daß er auf dessen Anzeige hin, daß französische Soldaten in betrübtem Zustand drei Arbeiter und drei katholische Geistliche nachts mit dem Revolver bedroht und ihres Geldes beraubt hätten die Schuldigen mit 15 Tagen Gefängnis bestraft habe.

Paris, 8. Mai. Die Rheinlandkommission hat am Montag 285 neue Beamtenausweisungen vorgenommen.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Paul Bormann hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum Etat des Reichsfinanzministeriums folgenden Antrag eingebracht: Die Reichsregierung wird ersucht, dem Reichstag bis zum 1. Juni einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Kosten des Reiches durch den Einbruch Frankreichs und Belgiens in das Ruhrgebiet durch Befreiung des hohen Einkommens und Vermögens gedeckt werden. Einkommen, das vorwiegend aus Arbeitslohn oder aus sonstigen Einnahmen, Hypotheken usw. besteht, ist hierbei freizulassen. Dagegen ist von den für die Körperschaften bei der Vermögensbefreiung geltenden Vergünstigungen Abstand zu nehmen.

Eine über eine evtl. Ablehnung.

Die „Rheinisch-Westfälische Abendzeitung“ meldet: Wie aus Mitteilungen des Reichsanwalzers zu dem Reichstagsabgeordneten heißt zu entnehmen ist, wird die Reichsregierung auch im Falle einer Ablehnung ihrer Vorläge durch Frankreich ihre Aktion zur Lösung der Ruhrfrage und der Reparationen für noch nicht geklärt ansehen, vielmehr würde der einmal eingeleitete diplomatische Reaktionsfall mit den Signaturmächten des Versailler Vertrages von Seiten Deutschlands fortgesetzt werden, um den deutschen Willen und die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit allen Willkür zu beweisen. Voraussetzungen über den endgültigen Ausgang dieser diplomatischen Reaktionen liegen sich nicht geben.

Der Außenminister findet die Situation nicht hoffnungslos.

Die „Rheinisch-Westfälische Abendzeitung“ meldet aus Berlin, daß Herr v. Noltenberg am Freitag früh Abgeordnete des besetzten Gebietes empfangen habe, daß in den Erklärungen Noltenbergs trotz der Herausforderung von dem „Unannehmbar“ Frankreich die Situation durchaus nicht für hoffnungslos angesehen werde, da man mit einer Ablehnung durch Frankreich und Belgien schon im voraus gerechnet habe. Viel größere Bedeutung lege die Reichsregierung den Antworten aus London, Rom und Washington bei, da diese Antwort der deutschen Regierung alle Verantwortung geben könnte, ihre erste

allgemeine Note zu ergänzen und damit Ruhrfrage und Reparationen als eine gemeinsame Angelegenheit aller Alliierten zu bezeichnen.

Berlin. Das Polizeipräsidium teilt mit: Als am Montag mittag der kommunistische Abgeordnete Paul Hoffmann auf Antrag des Landtagspräsidenten von Polizeibeamten zwangsweise aus dem Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses entfernt wurde, leisteten andere kommunistische Abgeordnete den in Ausübung ihrer Amtspflicht befindlichen Beamten Widerstand und ergingen sich in Schimpfungen gegen die Beamten. Gegen die Beleidigungen auf frischer Tat ergriffen wurde sofort ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung eingeleitet. Die verfassungsmäßig gewählte deutsche Demokratie steht der Einleitung des Verfahrens nicht im Wege, da es sich um Ergreifung auf frischer Tat handelt. Von einer Verhinderung der Abgeordneten wurde Abstand genommen. Nach kurzem Verhör und Vernehmung von Zeugen wurden die Abgeordneten wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die Weitermeldung, daß am Mittwoch im Reichsfinanzministerium neue Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Beamten und Reichsarbeiter beginnen werden, wird von einer Korrespondenz dahin berichtigt, daß sich an diesem Tage zunächst nur die Reichsregierungsstellen mit der neuen Teuerungssaktion beschäftigen werden. Kurz danach dürfte man in Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Spitzenorganisationen eintreten.

Der Prozeß gegen die Krupp-Direktoren.

Berlin, 7. Mai. Erst kurz nach 8.30 Uhr begann die Verhandlung des dritten Prozeßtages. Als Zeugen wurden der Privatsekretär Krupp von Bohlen, Schuppner, der Bürovorsteher der Privatbros, die Direktoren Osterlein und Hah sowie der Solenmeister Gräulich vernommen, deren Aussagen nichts Neues brachten. Schuppner bestätigte, daß Krupp von Bohlen sich in seiner Korrespondenz, die ganz durch die Hände des Zeugen gegangen ist, niemals in die Angelegenheiten des Direktoriums gemischt habe. Daß Krupp von einer Vereinbarung im Falle der Belegung der Sirenen wissen zu lassen, bis zum 31. März 1923, sei aber trotzdem nicht vernünftigerweise gewisser, als das Sirenengeheul ertönte, da im ganzen Ruhrgebiet den Arbeitern bekannt sei, daß im Falle einer Belegung zwecks Wiederherstellung der Arbeit die Sirenen ertönen würden. Gräulich kommt in seinen Aussagen darauf zu sprechen, daß er am Ostermontag-Morgen den mit Verordnungsgeheimnissen betrauten Direktor Krupp von Bohlen gemeldet habe. Der Staatsanwalt legte anschließend großen Wert darauf, über das, was bei diesem Besuch besprochen wurde näheres zu hören. Von Krupp erklärte, daß er Krupp beauftragt habe, ihm durch den ältesten katholischen Geistlichen in Essen Hggr. Caselmann eine Unterredung mit dem damals in Essen weilenden päpstlichen Delegaten Mgr. Tetta zu erwirken. — Der Arbeiter Zimmermann bezeugte, daß im Laufe der Demonstrationen am 31. März sich auf den hinter der Autobahn vorbeifahrenden Sirenen der durch das ganze Ruhrgebiet fortwährend ertönde Sirenengeheul allmählich einige unter Dampf betriebene Lokomotiven angeschlossen und nicht weiterfahren konnten, weil die demonstrierende Menge das Gleis verperrte. — Der Werkphotograph Wegmann machte aus eigener Initiative drei Aufnahmen von der Demonstration, zwei von einer etwa drei bis fünf Minuten nach der Katastrophe, während die Menge auseinanderlief. Es sei ihm nicht eingefallen, etwa die Menge aufzufordern, Stellen zu machen. Als man ihn mit seinem Apparat habe am Fenster erscheinen sehen, habe man ihn gemerkt und zugerufen. Die Menge sei in seiner Nähe erregt oder drohend gewesen; die Stimmung sei eher humoristisch gewesen. Auch hätten vor der Katastrophe bereits verschiedene Leute, denen die Sache anstehend zu langweilig geworden sei, den Platz wieder verlassen.

Der Abteilungsleiter Diplomingenieur Müller beobachtete, wie ein belgischer Motorradfahrer von der durch die Katastrophe erzeugten Menge vom Wege gerissen und angegriffen wurde. Er habe den verwundeten Motorradfahrer sofort in sein Büro gebracht, wusch ihm die Wunde aus und ließ ihn ordnungsmäßig verbinden und durch das Krupp'sche Krankenhaus ins Krankenhaus schaffen.

Am 12. Uhr mittags wurde der Prozeß auf nachmittags 2 Uhr vertagt.

Um 2.15 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Herrmann wird u. a. Waldhainbalken-Schäfer, Mitglied des Arbeitervrates. Er hat den Namen mit dem Revolver gegeben, wobei er allerdings nicht angeben kann, ob das Ding, das der Mann in der Hand hatte, ein Revolver gewesen ist. Er habe jedenfalls den Mann die Hand heruntergerissen.

Von besonderem Interesse sind die Aussagen des jungen Chasfleurs Michels, der von Beginn bis zum Ende der Belegung in der Autogarage beige wohnt hatte. Der Zeuge hat die ganze Anwesenheit nicht erst aufgeführt, sondern über die zusammenfassende Angabe des Offiziers gelacht. Als

Die Bindaffe und
Hart Zigaretten
Luz angelegte Zigaretten

Der polnische Staat will sich, Lion des höchsten
Potentats an Erblichkeitsfrage wegen, der Sache mit
allem Eifer annähmen. Erbherzog ist in erster
Reihe die jetzt neuzugewählte Schwester des
Bischofs, in zweiter Reihe zwölf weitere Ver-
wandte.

Bunttes Maelzel.

Bad Nauheim. Unbekannte Täter haben an
zwei hiesigen Hotels zwei etwas alzu sorglos auf-
bewahrte goldene Uhren von hohem Wert.

Gernsheim. An einer Hofenstraße verletzte
sich der Fuhrmann H. Schmitt aus Hamm. Es
ersand eine Wattergurgel, die den Tod des
Mannes herbeiführte.

Bad Wildungen. Einbrecher stahlen aus der
katholischen Kirche mehrere Vorhänge und Regge-
wänder.

Streckhausen. Bürgermeister Josef Volbus
wurde vor einigen Tagen von seinem Pferde so
heftig an die Stiele getreten, daß er der Giechener
Klinik zugeführt werden mußte. Hier ist er nach
qualvollem Leiden gestorben.

Hünfeld. Auf dem Heimwege nach Kimmels
wurde der Schweinehändler Augustin Hergel von
drei Personen überfallen, schwer mißhandelt und
seiner Barchett in Höhe von etwa zwei Millionen
Mark beraubt.

Welsch. Am 22. April konnte Herr Carl Hirsch-
horn, Vorstand der Fa. Schindler's Buchdruckerei
und Buchbindung und Redakteur des „Welscher
Anzeigers“ auf eine höchst interessante Tätigkeit
in gewisser Fremde zurückblicken. Von selten der
Firma und des Personals wurde dem Publikum eine
würdige Ehrung zuteil.

Beim Baden ertrunken. Kitzbühel. Am
Sonntag ist im Alpbach der 19 Jahre alte Sohn
des Landwirths Anton Heil beim Baden ertrunken.
Der Bruder des Beringlückten, der gleichfalls badete,
bemühte sich, ihn zu retten; seine Anstrengungen
waren aber umsonst. Die Leiche konnte noch nicht
geborgen werden.

Beimessen. Von der französischen Befehlungs-
behörde sind 4 große Schaufelnster beschlagnahmt
worden, die zum Umbau von französischen Pla-
tizen benutzt werden sollen. Die Beschlagnahme
ist fast „Bismarcker Zeitung“ damit begründet,
daß wiederholt französische Anschläge und Pläne
abgelesen worden seien.

Die Liebe des Nächsten. Saarbrücken, 8.
Mai. Ein überreich wurde nachts einem Haus-
besitzer in Altklosterbrücken gestohlen. Er fand morgens,
daß die Häuser der Deutschberrnstraße Nr. 24, 60
und 62 mit Feuer bestrichen waren, jedoch denselben
ein Schaden von circa 200.000 Mark entstanden ist.
Ermittelungen nach den Raub sind wohl eingeleitet,
doch bisher ohne Erfolg geblieben.

In der Provinz. Sehen hat ein Unwetter und
hochwaller tagerner Schaden angerichtet. Bei Pönn-
burg ging ein Hochwetter nieder, wobei zahllose
Fensterstößen durch Hagelkörner zertrümmert wor-
den. Schorn- und Festschornsteine wurden von

Buntes Allerlei.

Bad Nauheim. Unbekannte Täter haben aus zwei hiesigen Hotels zwei etwas altzu (arglos aufbewahrte goldene Uhren von hohem Wert.

Gernsheim. An einer Hofenschnalle verlegte sich der Fuhrmann H. Schmittel aus Hamn. Es entstand eine Blutvergiftung, die den Tod des Mannes herbeiführte.

Bab Wäldungen. Einbrecher stahlen aus der katholischen Kirche mehrere Vorhänge und Regenschirme.

Stellhausen. Bürgermeister Josef Bachus wurde vor einigen Tagen von seinem Pferde so heftig an die Stirn getreten, daß er der Birkener Klinik zugeführt werden mußte. Hier ist er nach qualvollen Leiden gestorben.

Hünfeld. Auf dem Heimwege nach Kimmels wurde der Schweinehändler Augustin Herget von drei Personen überfallen, schwer mißhandelt und seiner Barchaft in Höhe von etwa zwei Millionen Mark beraubt.

Weglar. Am 22. April konnte Herr Karl Hirschhorn, Direktor der Sa. Schmeidler's Buchdruckerei und Buchhandlung und Redakteur des „Weglarer Einzigers“ auf eine 50jährige feierwürdige Jubilarzeit in gewohnter Firma zurückblicken. Von Seiten der Firma und des Personals wurde dem Jubilar eine würdige Ehrung zuteil.

Beim Baden ertrunken. Hockheim. Am Sonntag ist im Alter von 19 Jahren alte Sohn des Landwirthes Anton Heil beim Baden ertrunken. Der Bruder des Verunglückten, der gleichfalls badete, bemühte sich, ihn zu retten; seine Anstrengungen waren aber umsonst. Die Leiche konnte noch nicht gehoben werden.

Marnasens. Von der französischen Besatzungsbehörde sind 4 große Schaufenster beschlagnahmt worden, die zum Ausbau von französischen Häusern benutzt werden sollen. Die Beschlagnahme wird laut „Marnasener Zeitung“ damit begründet, daß wiederholt französische Andächtige und Plakate abgerissen worden seien.

Die Liebe des Rächkes. Saarbrücken, 8. Mai. Ein über Streich wurde nachts einem Hausbesitzer in Alfhaarbuden gespielt. Er fand morgens, daß die Häuser der Deußersbörnjstraße Nr. 24, 60 und 62 mit Teer bestrichen waren, wobei demselben ein Schaden von circa 200.000 Mark entstanden ist. Ermittlungen nach den Fuben sind wohl eingeleitet, doch bisher ohne Erfolg geblieben.

In der Fieding Seehen hat ein Unwetter auch hochwasser tieferen Schaden angerichtet. Bei Wauhin ging ein Hochwetter nieder, wobei zahlreiche Fienfcherhaben durch Hochwetter zertrümmert wurden. Bäume und Telegraphenftangen wurden vom Sturm abgerissen.

Colombo, 8. Mai. Nach einer hier eingetroffenen Mitteilung ist der englische Dampfer *Ostra* bei einem Orkan an der Küste Ostindiens untergegangen. Man befürchtet, doch alle Personen, die sich an Bord befanden, ertrunken sind. In der Nähe der Unglücksstelle befindet sich dem Vernehmen nach auch das größte Dampfer-Küchlein in Indien.

Drillingdon, 9. Mai. Bei einer Gefährdung ging aus bisher noch nicht angeführten Ursachen plötzlich ein Waggingenweiser los. Der Hauptmann Erich Pöcher aus Biele, der sich in der Nähe befand, wurde von etwa 30 Schüssen getroffen. Der Kopf des Unglücklichen wurde vom Rumpfe getrennt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. Mai. Die Freie des unbefegten Gebietes nimmt in zum Teil sehr scharfer Form gegen das Urteil von Werben Stellung. — Der Reichspräsident und der Reichskanzler haben Telegramme an die Bezugsstellen geschickt. Der Reichskanzler führt in seinem Telegramm aus, daß ihm keine hin- oder hergehende Hoffnungen über den Ausgang für das edle Recht des Namens, Hofs und Staats die Treue bis zum letzten zu halten. In gleicher Treue — so heißt es zum Schluß — werden wir nicht müde werden, darauf hinzuwirken, daß den Bezugsstellen alsbald die Freiheit u. d.

Dahywang für das befehligte Gebiet.

St. n. 9. Mal. Die Blätter veröffentlichen den Inhalt der Verordnung Nr. 107 der Rheinlandkommission betr. Grenzlinie, Berkehe und Aufenthalt in den besetzten Gebieten sowie die Handhabung der Verordnung in einseitig besetzten Gebiet. Der Stempel auf dem Personalausweis für den Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland sowie für den Grenzübergang wird vom 17. Mai Mitternacht an von den Versicherungsorganen verlangt. Der vorgeschriebene Gesellschaft für Bewohner des unbesetzten Deutschlands für den Eintritt in das besetzte Gebiet ist ab 9. Mai Mitternacht erforderlich. Da die Bordereffekten noch nicht abgeschlossen sind, steht der Termin für die Aufstellung der Personalausweise und für die Ausstellung der Gesellschaften noch nicht fest.

Vertrauensvotum für Poincaré.

Paris, 9. Mai. Die französische Kammer hat in ihrer ersten Sitzung nach den Osterferien Ploucure mit 498 gegen 76 Stimmen ihr Vertrauen ausgesprochen und die Interpellation über die äußere Politik dem Antrag der Regierung entsprechend beantwortet.

Eine englische Note an Sowjetrußland.

London, 4. Okt. Die britische Regierung hat an Moskau eine Note gerichtet, in der unter Androhung des Abbrechens der Handelsbeziehungen innerhalb 10 Tagen die Einstellung der Propaganda in Indien durch Sonnetagenten gefordert wird.

Die englische Note.

London, 9. Mai. Der Text der englischen Entomortale an Deutschland ist nach einer GK-Behandlung noch nicht endgültig redigiert. Zwar würden die deutschen Vorschläge zurückgewiesen, doch wird man gleichzeitig den Rat geben, weitere Vorschläge zu machen.

Die Buchdruckerlöhne

Berlin, 9. Mai. Der Buchdruckerverein teilt mit: Der am 28. April vom Zentral-Vereinsausschuss für die deutschen Buchdrucker ausgesetzte Siedespruch, der eine 3prozentige Lohnerhöhung vorsieht, ist vom Reichsarbeitsminister mit Ausnahme der Sonderbestimmungen für Mainz, Worms und Wiesbaden für verbindlich erklärt worden. Der Druckpreis wird um 10 Prozent erhöht.

Berillioles.

Sudhaus-Revolution

Paris, 9. Mai. Die Blätter veröffentlichen den Inhalt der Verordnung Nr. 107 der Abteilungscommission bez. Einzelne, Verkehe und Aufenthalt in den besetzten Gebieten sowie die Handhabung der Verordnung im entlieft besetzten Gebiet. Der Stempel aus dem Personalausweis für den Verkehe zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland sowie für den Grenzverkehr wird vom 17. Mai Mitternacht an von den Verlehangsorganen verlangt. Der vorgeschriebene Gefeilschein für Betrachter des unbesetzten Deutschlands für den Eintritt in das besetzte Gebiet ist ab 9. Mai Mitternacht erforderlich. Da die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sind, steht der Termin für die Abstempelung der Personalausweise und für die Ausstellung der Gefeilscheine noch nicht fest.

Vertrauensvotum für Poincare.

Paris, 9. Mai. Die französische Kammer hat in ihrer ersten Sitzung nach dem Olierischen Poincare mit 498 gegen 74 Stimmen ihr Vertrauen ausgesprochen und die Interpellation über die äußere Politik dem Kabinet der Regierung entsprechend vertagt.

Eine englische Note an Sowjetrußland.

London, 9. Mai. Die britische Regierung hat an Moskau eine Note gerichtet, in der unter Androhung des Abbruchs des Handelsbeziehungen innerhalb 10 Tagen die Einstellung der Propaganda in Indien durch Sowjetagenten gefordert wird.

Die englische Note.

London, 9. Mai. Der Text der englischen Antwortnote an Deutschland ist nach einer GK-Bildung noch nicht endgültig redigiert. Zwar wird die deutschen Vorschläge zurückgewiesen, doch werden man gleichzeitig den Rat geben, weitere Vorschläge zu machen.

Die Buchdruckerlöhne.

Berlin, 9. Mai. Der Buchdruckerverein teilt mit: Der am 28. April vom Zentralausschuß für die deutschen Buchdrucker aufgestellte Schieds-

Die Blindschrift unserer Reichsbanknoten.

Karl Thymann schreibt über dieses schon
kurz angefundene Thema in der „Mtg. beiträge“

